

Fahrtkostenregelung

Studie 19-086 Gruppe 5

Sehr geehrte Studienteilnehmerin,
sehr geehrter Studienteilnehmer,

wir haben unsere Fahrtkostenregelung für Studienteilnehmer gemäß den heutigen Standards überarbeitet.

Nehmen Sie an einer NUVISAN Studie teil, erhalten Sie zusätzlich zur Aufwandsentschädigung auch eine anteilige Fahrtkostenerstattung.

Diese Fahrtkostenpauschale haben wir nun neu aufgestellt.

EUR 0,30 pro Entfernungskilometer, maximal EUR 100,- von Ihrem gemeldeten Wohnort zu NUVISAN/ Neu-Ulm.

Als Berechnungsgrundlage dient die Google Maps Distanz mit Auto/ KfZ als Verkehrsmittel. Sie können also jederzeit Ihre Fahrtkosten-Erstattung selbst mit Google Maps ausrechnen.

Hinweis:

Die Fahrtkosten werden pro Anreise bzw. einfache Distanz berechnet.

Beispiel:

Ihr gemeldeter Wohnort ist 120 km von Neu-Ulm/ NUVISAN entfernt - Sie erhalten als Fahrtkostenerstattung für diesen Termin:

120 x 0,30 = EUR 36,00

Die Fahrtkosten-Pauschale wird bezahlt für:

- die Anreise zur Voruntersuchung, wenn Sie als geeigneter Studienteilnehmer in die Hauptstudienphase eingeschlossen werden oder als Ersatzproband geplant sind
- die Anreise zu jedem stationären Aufenthalt
- die Anreise zu jedem ambulanten Termin
- die Anreise zur Abschlussuntersuchung

Fahrtkostenregelung

Wichtig:

Eine Fahrtkostenpauschale wird nur bezahlt, wenn Sie als geeigneter Studienteilnehmer in die Hauptstudienphase eingeschlossen werden oder als Ersatzproband zur Verfügung stehen.

Haben Sie Fragen zur Fahrtkostenumstellung? Das Team der Studieninfo steht Ihnen für Rückfragen gern und jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Studieninformation